

# Konzeption

(vorläufig)

Ambulante Hilfe gemäß § 67 - 69 SGB XII

## **Ambulant Betreutes Einzelwohnen für wohnungslose Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Träger:

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Raumerstraße 9

91054 Erlangen

1. **Präambel**
2. **Bedarfsfeststellung**
3. **Grundlagen**
4. **Personenkreis/Zielgruppe**
5. **Art und Ziel der Leistung**
6. **Inhalt und Umfang der Leistungen/Leistungselemente**
7. **Räumliche und sachliche Ausstattung**
8. **Personelle Ausstattung**

## 1. Präambel

Aus dem gemeinsamen Bemühen um Menschen ohne Obdach in der Stadt Erlangen und einer diesbezüglichen Initiative des Obdachlosen Hilfe Verein Erlangen e.V., des Erlanger Sozialamtes, der Koordinationsstelle für Wohnungslosenhilfe in Nordbayern, des Diakonischen Werkes Erlangen e.V., sowie einer freien Initiative unter dem Titel "der Armut eine Stimme geben" ergab sich die Erkenntnis, dass für die Stadt Erlangen mit ihren verhältnismäßig vielen Verfügungswohnungen ein erheblicher Bedarf für ein umfangreicheres Hilfsangebot für Wohnungslose und Nichtsesshafte besteht.

Dieses Angebot soll in der Form des Betreuten Einzelwohnens für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII erfolgen.

Das Diakonische Werk Erlangen versteht sich als Anwalt und als Unterstützer von Menschen in Not. Das Diakonische Werk stellt sich als Träger für unten stehende Hilfeleistung zur Verfügung.

## 2. Bedarfsfeststellung

### quantitativer Bedarf:

Aus einer Bedarfsanalyse von Frau Angelika Hable, sozialpädagogische Beratung für Menschen in Notwohnungen, Sozialamt Erlangen vom 24. August 2009 (Siehe Anlage) ist ein erheblicher Bestand an Menschen, welche städtische Verfügungswohnungen nutzen, erkennbar geworden. Im Juli 2009 wohnten insgesamt 436 Menschen (Stand Juli 2009) in Erlangen in städtischen Verfügungswohnungen. Diese verteilen sich auf insgesamt 286 Haushalte (Stand Februar 2009).

Die Beratungsstelle schreibt dazu: "auffällig erscheint mir, dass die überwiegende Mehrzahl aller kranken Menschen nicht betreut - oder ärztlich behandelt werden, beziehungsweise derartige Hilfen zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen beziehungsweise als nicht behandelbar gelten."

Die Beratungsstelle konnte in acht Monaten sozialpädagogischer Beratung zu insgesamt 180 Personen persönlich Kontakt aufnehmen. Sie versteht ihre Arbeit als aufsuchende Sozialarbeit und Beratungsarbeit und sieht sich als Schnittstelle zwischen Sozialamt, Wohnungsvermittlung und den Bewohner/innen von Verfügungswohnungen.

### qualitativer Bedarf:

Die große Anzahl der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen in Erlangen macht ebenso wie die multiplen Befunde und Schwierigkeitsgrade der Betroffenen deutlich, dass allein mit einer aufsuchenden Sozialarbeit und Beratungsarbeit den Menschen nicht ausreichend geholfen werden kann. In ihrem Bericht vom 24. August 2009 erörtert die Sozialpädagogin: "Nach circa 7 Monaten sozialpädagogische Beratung für Menschen in Notwohnungen der Stadt Erlangen hat sich gezeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bewohnerinnen und Bewohner schwer krank ist. Ich bin vorrangig mit Krebs-, Atemwegs-, Herz- und psychischen Erkrankungen sowie Drogenabhängigkeit und Alkoholismus konfrontiert. In diesen Monaten sind meines Wissens fünf Männer und eine Frau gestorben (im Alter zwischen 45 und 73 Jahren). Soweit mir bekannt ist, sind mindestens vier davon infolge von jahrelanger Flucht und entsprechenden Folgeerkrankungen verstorben."

Karl Ostermeier, Leiter der Tagesstätte für Wohnungslose in der Heuwaagstraße bestätigt diese Einschätzung aus seiner Erfahrung in der Tagesstätte.

Das Betreute Einzelwohnen ist als Maßnahme angezeigt, wenn ambulante Beratung nicht mehr ausreicht und stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder nicht mehr erforderlich ist. Das Betreute Einzelwohnen stellt die Verbindung eines eingeleiteten Hilfeprozesses zu selbstständigen Lebensführung in einem Zimmer beziehungsweise in einer Wohnung mit einer regelmäßigen Betreuung durch Fachkräfte dar.

Die multiplen Problemlagen der Zielgruppe bestehen in den **besonderen Lebenslagen**: fehlender beziehungsweise nicht ausreichender Wohnraum, Arbeitslosigkeit, ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, Überschuldung, Krankheit (körperliche Gebrechen, Suchtproblematiken, psychische Auffälligkeiten, psychische Erkrankungen), Vereinsamung, Mangel an tragfähigen

Beziehungen und soziale Isolation **und besonderen sozialen Schwierigkeiten** (Schwierigkeiten in der Interaktion mit dem sozialen Umfeld zum Beispiel Angehörigen, Nachbarschaft, Arbeitsplatz, Umgang mit Ämtern und Behörden) **die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.**

Erfahrungsgemäß sind circa 70-80 % der betroffenen Menschen alkoholabhängig beziehungsweise betreiben Alkoholmissbrauch. Auffällig ist ebenso, dass in den letzten Jahren die Anzahl von Wohnungslosen gestiegen ist, die sowohl psychische Auffälligkeiten beziehungsweise psychische Erkrankungen als auch eine Alkoholproblematik aufweisen. Dieses wird ebenso durch die oben zitierte Bedarfsanalyse der Beratungsstelle bestätigt.

Bei suchtgefährdeten beziehungsweise suchtkranken Wohnungslosen wird die Suchtproblematik in den Hilfeprozess eingebunden (niederschwellige Angebote und Motivation) und nach Möglichkeit auch bearbeitet.

Neben den Voraussetzungen nach § 67 SGB XII ist es ebenso erforderlich, dass bestimmte minimale Voraussetzungen beim Hilfesuchenden vorhanden sind, wie beispielsweise der Wunsch nach einer Veränderung der Lebenssituation, die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der besonderen Lebenslage, den biografischen Zusammenhängen und mit den besonderen sozialen Schwierigkeiten.

### 3. Grundlagen

Rechtliche Grundlage ist der § 67 SGB XII. Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, vor allem Beratung und persönliche Betreuung. Besondere soziale Schwierigkeiten" können ihre Ursache in nachteiligen äußeren Umständen oder in der Person des Hilfesuchenden haben.

Art und Umfang der ambulanten Hilfe nach § 67 SGB XII richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf des Hilfesuchenden und dem gesetzlichen Auftrag.

Dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem diakonischen Auftrag des Diakonischen Werkes Erlangen. Wir setzen uns helfend und unterstützend für menschliche Not und gesellschaftliche Missstände ein. Gleichzeitig arbeiten wir Ressourcen orientiert und nachhaltig mit dem Ziel der Verselbstständigung beziehungsweise der Selbsthilfe. Unsere Hilfe für Menschen in Not steht unter der Überschrift "gemeinsam Lösungen finden".

### 4. Personenkreis/Zielgruppe

Das Ambulant Betreute Einzelwohnen richtet sich an Menschen ohne eigenen Wohnsitz beziehungsweise aus dem Bereich der Verfügungswohnungen der Stadt Erlangen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und welche diese Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht überwinden können (§ 67 SGB XII). Es sind insbesondere Menschen in sozialen Schwierigkeiten, die aufgrund von Einschränkungen in ihrer eigenen Kompetenz, in Teilen der Haushaltsführung und in der sozialen Alltagsbewältigung in ihrem Wohnumfeld persönliche Hilfen benötigen.

**Zielgruppe** sind Wohnungslose beziehungsweise von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

- die vorübergehend oder längerfristig nicht zur selbstständigen Lebensführung fähig sind
- die dennoch über ein bestimmtes Maß an persönlichen, sozialen, soziokulturellen und lebenspraktischen Ressourcen und Kompetenzen verfügen
- bei denen nicht, nicht mehr oder noch nicht ein Bedarf an umfassender Grundversorgung (stationäre Hilfe) besteht
- die einen hohen, regelmäßigen und intensiven Betreuungsbedarf haben, der durch die Beratungsstelle nicht abgedeckt werden kann.

## 5. Art und Ziel der Leistung

Ziel der Hilfe ist es, die Schwierigkeiten zu beseitigen, abzuwenden, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

Die Beratung und persönliche Unterstützung zielt insbesondere auf:

- die Sicherung der Wohnung beziehungsweise die Unterstützung zum Bezug einer regulären Wohnung
- die Alltagsbewältigung im Wohnumfeld
- die Aufnahme und Gestaltung sozialer Beziehungen und
- eine Stabilisierung der Lebenssituation
- die Unterstützung zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsverhältnisses.

Diese Maßnahmen sollen auch der Abwendung von drohenden Notlagen dienen und die Wirksamkeit zuvor gewährte Hilfen erhalten.

Das Hilfeangebot der Diakonie soll der Würde des Menschen entsprechen, einer weiteren Ausgrenzung entgegenwirken und eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft ermöglichen. Die aktive Mitarbeit und eigene Initiative des Klienten haben eine entscheidende Bedeutung im Hilfeprozess. Während des Hilfeprozesses soll eine realistische Lebensperspektive entwickelt, aufgebaut und stabilisiert werden, um wieder selbstständig und eigenverantwortlich zu wohnen und zu leben. Ziel ist es auch, dass die Hilfeempfänger ihre soziale Isolation überwinden.

## 6. Inhalt und Umfang der Leistungen/Leistungselemente

Die Hilfe umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Die ambulante Hilfe richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf und umfasst vor allem Beratung, Begleitung und persönliche Betreuung des Hilfesuchenden unter Berücksichtigung einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung.

### Leistungselemente

#### Direkte Hilfeleistung: Beratung und persönliche Betreuung

##### I. Kontakt -/Informationsgespräch

- Erstkontakt, Problemübersicht und Vorabklärungen, Ermittlung des Hilfebedarf
- Erfassung der Lebenssituation
- Einschätzung des Hilfebedarfs sowie der Bereitschaft der Klienten Hilfe anzunehmen und im Rahmen ihrer persönlichen Ressourcen mitzuarbeiten
- Antragstellung auf ambulante Hilfe bei der Stadt Erlangen (Sozialanamnese, aktuelle Lebenssituation, Merkmale des Hilfefalles, besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten, Angaben über Aufenthaltsverhältnisse, Inhalt der Maßnahme, Erfolgsaussichten und voraussichtliche Dauer der Maßnahme).

##### II. Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und Vereinbarung von Hilfezielen

- Anamnese, Feststellung der Ursachen der besonderen Lebensverhältnisse und Erhebung der sozialen Schwierigkeiten
- Feststellen des aktuellen Hilfebedarfs und Entwicklung von Zielen
- Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans unter Einbeziehung des hilfesuchenden (Inhalte: Wohnsituation, finanzielle Situation, Arbeit und Bildung, lebenspraktischer Bereich, Freizeitgestaltung, Gesundheit, psychosozialer Bereich)

##### III. psychosoziale Hilfen

- Klärung der aktuellen Problemlage
- Angebot einer konstanten Beziehung (konkrete/r Ansprechpartner/in beziehungsweise Bezugsperson)
- bewusst machen und Förderung von Fähigkeiten und Ressourcen
- Hilfe und Unterstützung bei der Organisation des Alltags und der Entwicklung zur Eigenständigkeit
- Hilfe, Training und Kontrolle zur Einhaltung notwendige Verpflichtungen (z.B. Pünktlichkeit, Termineinhaltung, Absprachen, etc.)

- Begleitung und Unterstützung beim Umgang mit Behörden und Institutionen sowie mit Vermietern, Arbeitgebern, Gläubigern, etc.
- Vermittlung in eigenen Wohnraum, an Beschäftigungsmaßnahmen, Fachdienste, Ärzte, Krankenhaus, etc.
- Beratung und Hilfestellung zur eigenständigen Haushaltsführung und Geldeinteilung
- Bearbeitung aktueller Lebensprobleme unter Einbeziehung lebensgeschichtlicher Daten und Erfahrungen
- Hilfe und Unterstützung bei der Bearbeitung spezieller Probleme (Sucht, Schulden, psychische Auffälligkeiten, Kontakt- bzw. Beziehungsstörungen, Partnerschaft, Straffälligkeit, etc.)
- Krisenintervention (Begleitung bei Rückschlägen im Hilfeprozess, etc.)
- Förderung einer selbst organisierten Freizeitgestaltung, Hilfen zur Begegnung mit anderen Menschen und Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Angehörigen

#### **IV. Beschaffung und Erhalt einer Wohnung**

- Hilfe bei der Suche nach einer eigenen Wohnung Hilfe bzw. beim Erhalt einer Wohnung (Mietsicherung, etc.)
- Beratung über Sozialwohnungsberechtigung und Antragstellung beim Wohnungsamt
- Kontakte zu Vermietern und Wohnbaugenossenschaft (GEWOBAU)
- Beratung über Sozialhilfeansprüche und Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechtsansprüche
- Unterstützung beim Neubezug und/oder Umzug in eine Wohnung
- Hilfe bei der Renovierung

#### **V. Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes (finanzielle Absicherung)**

- Abklärung der momentanen finanziellen Situation und vorrangiger Ansprüche
- Beratung bei der Beantragung von Leistungen, Beratung im Umgang mit Ämtern und Behörden, gegebenenfalls Begleitgänge
- Unterstützung bei der Beschaffung von Papieren, Urkunden und Unterlagen
- Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen
- Hilfe bei der Eröffnung eines eigenen Bankkontos oder Möglichkeit eines Treuhandkontos (freiwillige Geldverwaltung)
- Hilfe bei der Erschließung von ergänzenden finanziellen Leistungen (zum Beispiel Stiftungen)

#### **VI. Beratung im finanziellen beziehungsweise wirtschaftlichen Schwierigkeiten**

- Budgetberatung (Erstellung eines Haushaltsplanes mit monatlichen Einnahmen und Ausgaben)
- Krisenintervention (zum Beispiel Sicherung des Pfändungs-Einkommens)
- Erhebung des Gesamt Schuldenstandes (Übersicht)
- Verhandlungen mit Gläubigern und Hilfen bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen, Stundungen
- Einleitung von Schuldenregulierungsverfahren
- gegebenenfalls Vermittlung an Fachdienste

#### **VII. Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben beziehungsweise Ausbildung**

- Bereitstellung und Möglichkeit zur Nutzung eines Telefons
- Auslage der Stellenangebote der Tageszeitung
- Unterstützung bei der Erstellung des Lebenslaufes bzw. einer schriftlichen Bewerbung
- Beratung und aktive Unterstützung zur Vermittlung in ABM, Arbeitsprojekte und Hilfen (z. B. GGFA)
- begleitende Hilfen zur Arbeitsplatzhaltung (Motivationsgespräche, Kontakte zu Arbeitgebern, Hilfe bei der Bewältigung von Schwierigkeiten am Arbeitsplatz) Beratung (gegebenenfalls Vermittlung) über Möglichkeiten Bildungsabschlüsse nachzuholen

#### **VIII. Vermittlung und Erschließung von medizinischer/psychiatrischer Hilfe**

- Motivationsgespräche, um ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Vermittlung von ambulanter, teilstationärer oder stationärer medizinischer und/oder psychiatrischer Hilfe

- Terminvereinbarungen bei Ärzten, gegebenenfalls Begleitgänge
- Abklärung von Suchtproblemen und psychischen Erkrankungen
- Einbindung der Suchtproblematik bei suchtgefährdeten beziehungsweise Suchtkranken Wohnungslosen (Motivations Gespräche im Bezug auf das Suchtverhalten)
- nach Bedarf Angebot einer Suchtgruppe
- Abklärung und nach Möglichkeit Vermittlung bei psychischen Erkrankungen

#### **IX. Persönliche Hilfe bei Strafrechtsangelegenheiten**

- Umwandlung von Geldstrafen in gemeinnützige Arbeit

#### **X. Hilfe zur Begegnung und der Freizeitgestaltung**

- Abklärung von persönlichen Interessen
- Kontaktvermittlung in die Tagesstätte Heuwaagstraße
- Anregung zur Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Erlangen (Geselligkeit, kommunikative und kulturelle Zwecke)
- Maßnahmen zur Förderung der Kommunikation, Beziehungen zu anderen und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- nach Möglichkeit: Gruppenangebote in Zusammenarbeit mit der Tagesstätte Heuwaagstraße
- nach Möglichkeit Erschließung weiterer Angebote von tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Integration in das soziale Umfeld und Aufbau sozialer Beziehungen
- Kontaktherstellung zu Angehörigen auf Wunsch des Klienten zur Wiederherstellung von familiären gesellschaftlichen Kontakten.

#### **XI. Mittelbare Hilfeleistungen**

- Hilfeplanung
- Dokumentation und Berichtswesen
- Kooperation und Koordination - Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Sozialarbeit und Beratung der Stadt Erlangen, der Tagesstätte für Wohnungslose in der Heuwaagstraße und anderen sozialen Diensten und Einrichtungen (zum Beispiel Kontakte zum Arbeitsamt, GGFA, Wohnungsamt, Vermietern, Ärzten, Klinikum, Gläubiger, etc.)
- Wohnraumakquise und Verhandlung mit Vermietern
- Gemeinwesenarbeit (Einflussnahme auf die Wohnumgebung, initiieren von Nachbarschaftsarbeit etc.)
- Umfeldarbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Befähigung und Unterstützung zur Selbstorganisation und Interessenvertretung)

#### **XII. weitere indirekte Leistungen**

- Verwaltungs-, Leitungs - und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers

#### **7. Räumliche und sächliche Ausstattung**

Büro - und Gruppenraum im Hauptgebäude des Diakonischen Werkes Erlangen e.V., Raumerstraße 9, mit zeitgemäßer und sachgerechter Ausstattung. Bereitstellung eines Warteraums.

Gegebenenfalls Angebot von Institutionswohnraum (durch das Diakonische Werk Erlangen e.V. angemieteter Einzelwohnraum, Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit den Klienten)

#### **8. Personelle Ausstattung**

##### **Sozialarbeit (Betreuungsschlüssel 1 : 12)**

Zunächst ein/e Mitarbeiter/in für das Betreute Einzelwohnen. Geplant ist ein/e Diplom Sozialpädagoge/in in Teilzeit, sowie ein Diakon und Sozialarbeiter ebenso in Teilzeit.

## **Verwaltungsangestellte (Betreuungsschlüssel 1 : 60)**

Die Verwaltung erfolgt über das Sekretariat der Bezirksstelle des Diakonischen Werkes Erlangen e.V. und wird nach anfallenden Stunden verrechnet. Die Verwaltungsarbeit umfasst: Aktenführung, Schriftverkehr, Zahlungsverkehr, Kontenführung und - Verwaltung, Geldauszahlungen.

## **Leitungstätigkeit (circa 2 h/12 Klienten)**

Bedarfsplanung, Konzeptentwicklung, Controlling, Abrechnung der ambulanten Hilfe, Einbindung in die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (Sucht, Schulden, Gesundheit, etc.) sowie die öffentlichen Dienstleistungssysteme.

## **9. Qualitätssicherung**

### **Strukturqualität**

- Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der Diakonie Erlangen
- Aktenführung und Dokumentation
- Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten
- regelmäßige Dienst - und Fallbesprechungen
- Kooperation mit anderen sozialen Diensten und Einrichtungen
- Zugang zu einschlägiger aktueller Fachliteratur, Fortbildungen und Supervision

### **Prozessqualität**

- definierte Fall Verantwortung (festgelegte Bezugsperson)
- Entwicklung eines Gesamt Hilfeplans unter Einbeziehung des Klienten
- regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplans
- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- bedarfsorientierte Betreuungszeiten (z.B. Abendtermine bei berufstätigen)
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- gesicherte Zusammenarbeit mit relevanten Fachdisziplinen (Medizin, Psychiatrie, Suchtkrankenhilfe, Pflege, Recht)

### **Ergebnisqualität**

- Zufriedenheit der Klienten (über Klientenbefragungen)
- Überprüfung und Reflexion der Zielerreichung entsprechend den individuellen Hilfeplan

Erlangen,  
22. März 2010

Achim Falk